

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publizierungsorgan des Verbandes der Brauer- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebspolitiken

Erste Ausgabe am Sonnabend  
Zwei Exemplare: vierthalb Pfennig, unter Abonnement 2,70 Mark  
eingetragen in die Postzulassungsliste

Verleger u. Herausgeber: Dr. Krieg, Berlin-Lichterfelde  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 7, Schäferstraße 7  
Druck: Vorwärts Buchdrucker Paul Singer & Co., Berlin S. 3. 63

Dienstgebühr:  
Geschäftsumsätzen sofort die feste gebotene Abonnements: 1) Pfennig;  
Schlag für Interesse: Montag bis Freitag 1 Mark.

## Daran muß festgehalten werden: Unorganisierte darf es nicht mehr geben!

### Noch zu leistende Arbeit!

Zu Beginn des Krieges zählte unser Verband über 50 000 Mitglieder. Eine respektable Zahl, aber noch klein im Verhältnis zur Zahl der für unseren Verband zuständigen Arbeiter. Zählte doch im Jahre 1914 nach den Berichten der Berufsgenossenschaften allein die Brauerei und Mälzerei mit Biermiedlerlagen nahezu 110 000 Beschäftigte, die Mälzerei und Mühle über 7000, zusammen in der Brau- und Mälzerei 116 894; in der Mühle 11 122. Dazu kamen noch einige Zehntausende in den Brennereien, Sägewerken usw., so daß der Organisationsbestand kaum mehr als ein Viertel der Gesamtarbeiterchaft betragen haben dürfte.

Nun hat der Krieg den Personalbestand in den einzelnen Industrien von Jahr zu Jahr vermindert. Nach den Berichten der Berufsgenossenschaften waren vorhanden:

	1914	1915	1916	1917
n. Brauereien . . .	90 336	72 114	63 457	53 087
-> Mälzereien . . .	5 985	7 089	4 284	4 425
-> Biermiedlerlagen . . .	6 969	5 607	4 811	3 757
Zusammen . . . . .	103 290	81 915	72 552	61 224
n. Mühlen . . . . .	57 105	37 784	35 958	37 820
Insgesamt . . . . .	160 395	119 684	107 510	99 043

Die Mälzerei- und Brennereiherrgenossenschaft zählte im Jahre 1916 41 974 Börsenarbeiter. Da in dieser Zahl auch die Mälzereiarbeiter enthalten sind, kommt für uns nur ein Teil in Betracht. Nachdem wir nach dem Stande von 1917 nur mit 120 000 Beschäftigten, die in diesen drei Industriegruppen für unseren Verband in Frage kommen.

Und wie ist das Organisationsverhältnis? Wir haben den Friedenstand, die Zahl der Mitglieder vor dem Kriege überschritten, wir werden um einige Tausend höher stehen. Aber damit haben wir ungefähr erst die Hälfte der Organisationsfähigen erfaßt. Das Organisationsverhältnis zur Zahl der Beschäftigten hat sich zwar um das Doppelte verbessert, von 25 Proz. auf 50 Proz. aber auch dieses erfreuliche Ergebnis ist ein Zustand, der uns nicht befriedigen darf, der durch die Vollorganisation, durch die restlose Erfassung aller Berufsarbeiter baldigst befriedigt werden muß. In vielen Orten ist dies Ziel erreicht, in anderen noch nicht ganz; dagegen gibt es noch eine Anzahl Orte, wo noch erhebliche Organisationsarbeit zu leisten ist, und wiederum haben wir noch eine große Zahl mehr oder minder große Berufsinselfn im Lande zerstreut, die noch keinen Anschluß gefunden haben. Vielfach melden sich die Kollegen selbst zum Anschluß an die Organisation. Das Erforderliche wird dann sofort veranlaßt. Anderswo kann man zu keinem Entschluß kommen; denn daß die Existenz unseres Verbandes irgendwo nicht bekannt sein sollte, ist nicht gut anzunehmen. Diese müssen aufgeklärt werden, von zerstreut liegenden organisationslosen Betrieben aus, dem zuständigen Bezirksleiter oder der Hauptverwaltung. Mitteilung gemacht werden, wer davon Kenntnis hat, alle Kräfte müssen mobil gemacht werden zur Arbeit für die Organisation. Einer zusammenfassenden Arbeit aller Mitglieder, die zur Agitation Gelegenheit haben, muß es bald gelingen, die Mitgliederzahl zu verdoppeln, den Zustand herzustellen, daß es unorganisierte nicht mehr gibt.

Diese Arbeit muß geleistet werden!

### Offen!

Ein ehriges Werden und Vergehen ist das Erdensein. Alles geht einmal dahin, alles vergeht, doch nichts geht unter. Was scheinbar verschwindet, segt sich in Wirklichkeit in neue Worte um, ja, es behält so nicht nur seine Existenz, es schließt sich oft zu neuen Verbindungen zusammen von höherer Art. Und darin ist die Entwicklung begründet, die das stete Resultat alles Werdens und Vergehens ist. Die Entwicklung ist das siegende Prinzip alles Seins. Eine ewige Aufrechte hält alles Vergehende auf, das geführt auf die Höhen des Erdenseins, auf denen der Kulturmensch wandelt.

Und auch im modernen menschlichen Geistesleben kristallisiert sich aus Werden und Vergehen heraus die Entwicklung, steigt aus allent Hinter und Her, Auf und Ab geistiger Lebens empor in sieghafter Majestät die Aufrechte hält von Volkommeneinem, Reiferen, Höheren. Und ein mit so höheres Produkt des Entwicklungsprozesses ist der Mensch, je mehr er bewußt eingreift in die natürliche Entwicklung, je mehr er den ganzen Kreislauf des Lebens bewußt hinzieht zu der Linie des geraden Entwicklungswege. Zu ihm ist die leitende Tendenz alles Weltfeins verbürgt; er ist aus dem Vergangenen auferstanden zum höchsten Neuen, zum Herrn der Welt.

Natürlich Entwicklungsgegesen folgen wir im gewerkschaftlichen Kampfe für unsere Zukunftsidee; wir erstreben eine Arbeiterwelt höchster Natürlichkeit. Aus der kapitalistischen Kultur des Heute soll geboren werden, die edle Sittlichkeit wahrster Natur. Bewußt greifen wir damit ein in die natürliche Entwicklung. Mit beständigem Sinn und fühlendem Herzen wollen wir die Natur bewußt fördern in ihrem Entwicklungsgrange und damit macht uns die Kampfkraft organisatorischer Tendenz und sozialistischen Fühlers zum Herrn der Welt.

Ein Herr der Welt ist, wer in unserem Kulturmensche für die natürliche Organisierung der Arbeitswelt eintritt, und er fühlt in sich das ganze herzfüllende Glück dieser Entwicklungshöhe. Und wenn sie alle, die anderen, in ihrem kleinen Streben nach Geld und anderen niederen Ertragsszielen sich gebogen fühlen und in ihrem Innern Bestiedigung zu spüren glauben: sie kennen nicht dieses große, erhabende Gefühl all derer, die auferstanden, dem Gegenstand auf dem Entwicklungswege ein Führer zu seien, sie kennen nicht dieses stolze Triumphgefühl, das immer wieder zum Herzen spricht: Sie stolz, denn dein ist der Sieg.

Ein stetes Hin und Her und Auf und Nieder ist das menschliche Leben, das Streben nach Lebensglück. Das wahre, das reichste, erhabendste Verzerrungsglück jedoch empfindet der Mensch, der aus dem Durst des Alltags aufsteigt und zu höherem, natürlichem, sozialem Menschenheit. Er ist der Natur höchste, sonnigste Blüte. Er ist die Knospe der Zukunft, aus der sich entfalten der Natur edelste Werte. Er ist Mensch in den Worten Lortenstein: Einem der stärkste Trieb zur Zukunft und das Herz der Menschheit, berufen mit seiner ganzen Menschentümme zu werden auch all die Trägen und Sonnen von heute zum großen Auferstehen des Menschenkums.

### Zum Verbandsstag.

Eine kurze Bemerkung zu dem Artikel in Nr. 14 und von A. Küstner unterzeichnet: Das Bild über unsere Verbandsfinanzen, das der Unterzeichner des betreffenden Artikels „Kampf nicht Unterwerfungsbewegung“ so trefflich charakterisierte, findet meine volle Anerkennung. Aber manchem von unseren Kollegen wird eine leichte Welle der Angst über die Stirn wölzen, und wird er sich leicht fragen: weshalb schon wieder eine Beitragserhöhung? Die richtige Antwort dafür erhält der Betreffende bei geannter Durchsicht der Bilanz von 1915–18. Selbstverständlich sollte ein jeder Kollege von uns durch und durch

befreit sein von der Überzeugung: „Je größer unser Kassenbestand, desto größer unsere Macht und Kampfkraft bei der zukünftigen Bewegung und desto sicherer unser Sieg.“ Um aber dieses Ziel sicher zu erreichen und den kommenden Bewegungen wirklich gewachsen zu sein, muß sich bei sachlicher Überlegung bei jedem einzelnen Kollegen unbdingt die Überzeugung durchgerungen haben, daß es unbedingt wichtig ist, den Beitrag zu erhöhen. Es wäre deshalb sehr wünschenswert, wenn die Straßenunterstützung, wesentlich erhöht würde, dagegen Kranken- und Arbeitslosenunterstützung bei den schon bestehenden statutarischen Gütern belassen würde. Gerade hier liegt der Stern. Auf der einen Seite einen wichtigen Kampf und auf der anderen Seite Erhöhung der Streitunterstützung.

Auch noch eins: In der heutigen Zeit führt sehr oft, aber auch bei allen Gewerkschaften, die höchste Kampfeslust zum Ausdruck. Leider konnte diese seelige Erweckung vor dem Kriege dem Kassenbewußten Arbeiter über Nacht nicht künftig beigebracht werden, obwohl es vielleicht besser angebracht gewesen wäre, wie gerade in der jetzigen Zeit. Aber diese Ursache der Kampfeslust müssen wir doch ganz wo anders suchen. Die große Kampfeslust, die heute einen jeden gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bezaubt, gerade diese Kampfeslust wurde in den 4½ Kriegsjahren hoffnungslos eingeschläft, und reaktiviert hat sie sich organisch würdig entdeckt, und somit in der jetzigen Zeit sich oft und zu dieser Form präsentiert.

Betrifft Abbau der Löhe bitte ich noch folgendes zu erwähnen: Der Abbau der Löhe dürfte meines Erachtens nur in jenen Provinzen vorgenommen werden, wo die Löhe jetzt eine außerordentliche Höhe erreicht haben. Ich meine wenn die Unternehmer den Arbeitern an dieser empfindlichsten Stelle berührbar werden sie wohl auf Granit beissen müssen. Dann die jetzige Rolle der kleinen Arbeiter wird auch in Zukunft beobachtet. Lieber will ich sofort sterben, als die hergestellte Kraft meiner Organisation nur um eine Sacrastreite etwa preiszugeben. Seidenheim a. Brz. Theodor Schneider.

### Neuer Rechtsweg in Militärversorgungsangelegenheiten

Eine der letzten Verschämungen, die die Reichsregierung vor dem Rücktritt der Nationalversammlung erlitten hat, trug sehr lange geäußerten Wünschen Rechnung. Schon immer ist es als ein sehr schwerer Mangel empfunden worden, daß bei der Beisetzung der Verwundetenangehörigen in sehr wichtigen Fällen die Mannschaften oder auch deren Hinterbliebenen ganz ohne Schutz gesetzt sind und ihnen der Rechtsweg vollständig abgeschnitten war. Wenn es sich z. B. darum handelt, ob eine Dienstbeschädigung vorlag oder nicht, oder ob der Tod auf eine Dienstbeschädigung zurückzuführen war oder nicht, entschieden bisher die Militärbehörden legitimatisch in eigener Sache. Es war in diesen Fällen den Mannschaften und auch den Hinterbliebenen nicht möglich, eine richterliche Entscheidung herbeizuführen, und in den anderen Fällen, in denen dies möglich war, lag die Sache für die Rechtsberechtigten sofern wie sie selbst ungünstig, als jene klagen ohne Wirkung auf den Wert des Streitgegenstandes in erster Instanz beim Landgericht anhängig gemacht werden mußten. Durch die Verordnung wird dorthe Wandel geschaffen. Nunmal steht in allen Fällen der Rechtsweg offen. Dieser selbst ist neu. Es werden jetzt den Oberverwaltungsbeamten Militärversorgungsgerichts angegliedert und dem Reichsversicherungsamt ein Reichsmilitärversorgungsgericht. Es wurde somit ein Verfahren geschaffen, das dem in der Arbeiterversicherung gleich.

Im allgemeinen ist das Verfahren folgendes: Gegen den Beschluß einer niederen Behörde ist zunächst Einspruch einzulegen an die zuständige übergeordnete Behörde, an letzter Stelle an die obere Militärversorgungsbehörde des Kontingents. Weicht schon die Vorschrift von der bestehenden des § 29 des Organisationsversorgungsgesetzes ab, so wird mehr die, daß jetzt nicht mehr ein dreimonatlicher Einspruch vorhanden ist, sondern, daß der Einspruch bis zum Ablauf eines Monats nach der Feststellung des Beschlusses eingezogen sein soll. Wie bei Zustellungen außerhalb Europas beträgt die Frist nach drei Monate. Der Einspruch ist einzulegen bei der durch die Oberste Militärversorgungsbehörde des Kontingents bestimmten Behörde. Es gilt die Frist jedoch nur dann als gewahrt, wenn der Einspruch rechtzeitig bei einer anderen deutschen amtlichen Stelle oder bei einem Richter der Reichsversicherung ein-

Seite 52

gegangen ist. War der Rentenberechtigte an der Inneneinrichtung der monatlichen Frist durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zustände verhindert, so gilt die Frist gewahrt, wenn der Einspruch bis zum Ablauf von einem Monat nach dem Bezug des Rentenbescheides eingereicht ist.

Rechts ist auch die Meinungsstimmung, dass die Bezeichnung bis jetzt nur der Begründung entsprochen, nunmehr die Meinungsstimmung ganz außerstande gestellt waren, ihre Rechte ausreichend zu vertreten. Es kann zwar bisher schon durch eine Verurteilung verfügt worden, diesem Urteilstand zu stimmen, aber das jetzt durch ein Gesetz vorgeschriebene ist, dass die Rechtsprechung in rechtlicher und tatsächlicher Weise zu ändern hat, ist mit zu begreifen. Wenn Verjährungsbehörden festgestellt, so muss der Bescheid ihre Höhe und die Art der Berechnung erheben lassen. Der Bescheid muss auch Hinweise darüber enthalten, welche Behörde die zuständige übergeordnete Behörde ist, oder ob die Verurteilung an das Militärverfassungsgericht möglich ist. Auch auf die gesetzlich vorgeschriebene Frist muss in dem Bescheid hinwiesen werden.

Wird gegen Rechts kein Einspruch eingelegt, so werden sie, die dem Militärismus gegenüber schon mit der Ausstellung rechtskräftig werden, dem Berechtigten gegenüber nicht mit dem Ablauf der Einspruchsfrist oder Verjährungsfrist.

Allerdings ist eine Wiederaufnahme des Verfahrens vorgesehen, die nach erfolgter Rechtskraft des Bescheides stattfinden kann, wenn 1. eine Meinung auf die der Bescheid führt, fälschlich angefertigt oder verfälscht war, 2. der Gegner oder sein Vertreter den Bescheid durch Bezug erneut hat, 3. die Parteien eine zur Zeit des Gesetzes des Bescheides bereits vorhandene Urkunde, die eine günstigere Entscheidung herbeigeführt haben würde, nachträglich aufzufinden oder zu benutzen instandgesetzt wird. In allen Fällen ist die Wiederaufnahme nur zulässig, wenn die Partei, ohne ihr Verständnis außerstande war, den Antragsground in dem früheren Verfahren geltend zu machen. Wenn die Wiederaufnahme des Verfahrens gestattet werden soll auf die unter Ziffer 1 und 2 genannten Fälle, so ist sie nur zulässig, wenn wegen des irrsinnigen Handelns einer rechtsschädigende Beurteilung erlangt ist oder ein gerichtliches Strafverfahren aus anderen Gründen als wegen Mangels an Beweisen nicht eingeleitet oder nicht geführt werden konnte. Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens ist binnen einem Monat, bei Aufenthalt außerhalb Europas binnen drei Monaten, nach Kenntnis des Antragsgounds zu beantragen. Unzulässig ist die Wiederaufnahme noch Ablauf von fünf Jahren von der Rechtskraft des Bescheides an.

Gegen die Rechtsrede der Behörden, die im Verwaltungsgericht über Ansprüche auf Feststellung von Verjährungsbehörden aus diesem Gesetz an letzter Stelle entscheiden, ist der Richtweg im Spruchverfahren der Militärverfassung zulässig. Nur wenn es sich um Pensionsansprüche handelt, bleiben die Landgerichte zuständig, und zwar ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes, wobei gilt, dass der Bescheid der obersten Militärverwaltungsbehörde des Kontingents der Klage vorhergehen muss. Das Recht geht verloren, wenn der im Regelungsverfahren zugelassene Einspruch nicht rechtzeitig eingelegt oder wenn die Klage nicht bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Ausstellung des Bescheides der obersten Militärversicherungsbehörde des Kontingents erhoben wird. Es sei aber noch einmal darauf hingewiesen, dass das nur für das Pensionsregelungsverfahren gilt.

Für die jüngste Praxis des Verfassungsgerichts gilt das neue Spruchverfahren. Hier ist die erste Instanz, das Reichsmilitärverfassungsgericht, bei dem Verurteilung eingezogen ist, die zweite Instanz das Reichsmilitärverfassungsgericht. Es wurde schon gesagt, dass diese Gerichte den Oberverfassungsgericht und dem Reichsversicherungsamt angegliedert werden. Der Vorsitzende des Oberverfassungsgerichts ist zugleich Vorsitzender des Reichsversicherungsamts, der Präsident des Reichsversicherungsamts zugleich der Vorsitzende des Reichsmilitärverfassungsgerichts.

(Schub. folgt.)

## Bewegungen im Berufe.

### Brauereien, Biervertrieben.

**Wiesbaden.** Unter der von den Brauereiarbeitern aufgestellten Forderungen hat die Lohnkommission mit dem Verein der Wiesbadener Brauereien verhandelt und folgende Vereinbarung erzielt:

Die wöchentliche Arbeitszeit wird vor 8 auf 46½ Stunden herabgesetzt und zwar so, dass an fünf Tagen der Woche je acht Stunden, an einem in der einzelnen Saison unter Mitwirkung der Arbeiter zu bestimmenden Tage 6½ Stunden gearbeitet wird. Ein für alle mal fällige Verkürzung auf die Tage vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten sowie vor dem 1. Mai und 9. November, falls diese am Nationalfeiertag erfallen werden. In den Feiertagen mit drei Schichten bleibt die Arbeitszeit unverändert. Es hier die Kosten mitbezahlt werden. Der Wochentakt beträgt für gehobene Arbeiter Grundlohn 30 Pf., Zulage 40 Pf., im ganzen 120 Pf. für ungehobene Arbeiter Grundlohn 26 Pf., Zulage 40 Pf., insgesamt 106 Pf. Die Sozialversicherung wird vom 1. April an eingezogen, ohne Rücksicht darauf, ob die Brauereien eine Schätzung des Bierpreises erhalten oder nicht. Die aktuelle Kasse kann Brauereien beschäftigten ungehobenen Arbeitern den Vermögens- Umtausch mit Fortzahlung bestimmt wird gewährt nach einer Beleidigungsdauer von einem halben Jahr, drei Tagen nach einem Jahre, vier Tagen nach zwei Jahren, sechs Tagen nach drei Jahren; acht Tagen nach vier Jahren; zehn Tagen nach fünf Jahren; zwölf Tagen (zwei Wochen). Unter der Ausführung verschiedener Einzelheiten der Vereinbarungen verhandelt die Kommission weiter. Der Tarif mit den vereinbarten Verhandlungen wird auf ein Jahr abgeschlossen werden. Im 1. April erzielt sich eine Versammlung der Brauereiarbeiter einstimmig mit den Vereinbarungen einverstanden.

Ende Abschluss des Tarifes erfolgt Bericht.

**Karlsruhe.** Durch Eingabe und Verhandlung seitens der Organisierten Kollegen unter Breslau wurde bei den Brauereien für sämtliche Beschäftigte eine Ge-

höhung der Teuerungszulagen um 15 Pf. erreicht. Kann man das erreichte auch nicht der heutigen Teuerung entsprechend als ausreichend betrachten, so ist doch die größte Art vorläufig gemildert. In diesem Sinne erklärte sich auch die stadtgebundene Bergmannschaft einverstanden. Zum Beispiel anderer Orte folgend wurde einstimmig folgender Tarif eingebracht. Die verhaupteten Kollegen erklärten, dass sie ein weiteres Zusammenkommen mit uns organisieren zu würdigen. Der Arbeiterausschuss bzw. Vertrauensmann werden beauftragt, die unorganisierten Brauereiarbeiter zu machen und das Ergebnis der Verhandlung zu melden.

**Wiesbaden.** In der Goldbergbrauerei wurde durch Verhandlung eine Lohnerhöhung von 10 bis 12 Pf. erzielt.

**Halberstadt-Wernigerode.** Für die Brauereiarbeiter wurde eine Zulage von 14 bis 19 Mark pro Woche erzielt.

**Hamburg.** In einer gemeinschaftlichen Versammlung der Brauereiarbeiter am 25. März im Gewerkschaftshaus berichtete Höhlein über den Stand der Lohnbewegung. Aus die eingereichten Forderungen antworteten die Arbeitgeber ablehnend. Sie bemerkten, dass sie nicht in der Lage seien, etwas zu bewilligen und verwiesen uns an die Schlichtungsstellen. In einer Verhandlung am 23. März vor der sozialpolitischen Abteilung des Arbeiterrates nahmen die Arbeitgeber denselben ablehnenden Standpunkt ein, ersannen aber die Berechtigung erhöhter Lohnforderungen an. Nach längerer Verhandlung machte der Arbeiterrat den Vorschlag, die Löhne sofort um 20 Pf. pro Woche zu erhöhen und innerhalb 14 Tagen über das noch fehlende weiter zu verhandeln. Über diesen Vorschlag stellten sich die Arbeitgeber bis zum 27. März entschieden. Die Brauereien befahlen die Arbeiterrate zu einer Verhandlung am 27. März, in der nach längerer Beratung für die erste Lohnklasse eine Zulage von 20 Pf. gleich 100 Pf. und für die zweite Lohnklasse eine solche von 22 Pf. gleich 98 Pf. pro Woche geboten wurde. Die Bierfahrer sollen von nun an zur ersten Lohnklasse gehören. Für Nachtschicht soll ein Zuschlag von 1,50 Pf. pro Schicht, für Überstunden an Werktagen 2,50 Pf. und an Sonntagen 2,70 Pf. bezahlt werden. Für jugendliche Arbeiter vom 16. bis zum 18. Lebensjahr bleibt es bei den bisherigen Lohnsätzen. Von 18. Lebensjahr an erhalten die Lohn der Vollarbeiter. Dieses Angebot soll rückwirkend ab 15. März bis zum 31. September Gültigkeit haben. In der recht lebhaften Diskussion wurde von einzelnen Rednern das Angebot der Brauereien als nicht weitgehend genug bezeichnet; andere Redner waren der Ansicht, dieses anzunehmen und auf eine Revision des alten Tarifvertrages hinzuwirken. Mit großer Mehrheit wird beschlossen, das Angebot der Brauereien anzunehmen und in Verhandlungen einzutreten über eine Regelung der anderen Tarifbestimmungen. Ferner wurde mehrmals der Wunsch geäußert, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Portiers und Wächter einheitlich zu regeln.

**Hamburg.** In der Brauerei Karlshorst erzielten die Kollegen eine Zulage von 20 Pf. pro Woche.

**Karlsruhe.** Am 31. März tagte im „Friedrichshof“ eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung, die außerordentlich stark besucht war. Über die Unterhandlungen mit dem Mittelbadischen Brauereiverband erzielte Geschäftsführer Hils den Bericht. Nach demselben wurde nach reiflicher Prüfung in einer Sitzung mit den Vertrauensmännern und Arbeiterausschussgliedern beschlossen, den Brauereien die Forderung einer Teuerungszulage von 20 Pf. möglichst zu unterbreiten. Bei den Verhandlungen mit den Brauereien erklärten sich die Brauereibehörde eine Teuerungszulage mit Staffelung für Ledige von 12 Pf. und für Verheiratete von 18 Pf. zu bewilligen, mit dem Bierbedarf, wenn die Regierung den Brauereien einen dementsprechenden Anschlag auf den Bierpreis bewilligt. Da nun am 1. April die neue Biersteuer in Kraft tritt, sind ohnedies noch Verhandlungen mit der Regierung statt. Den Arbeitern kann es gleichzeitig sein, was die Brauereien bei der Regierung erreichen. Sie müssen unbedingt bei ihren Forderungen bestehen bleiben. Auch die Lohnauswege muss geregelt werden. Nachdem wir den Arbeitentag ertragen haben, muss auch für die Bierfahrer die 12- bis 16-stündige Arbeitszeit bestmöglich werden. Inzwischen badischen Lände sind die Brauereiarbeiter auf dem Plan und warten gespannt auf den Beschluss des Karlsruher Bergmanns. In der Diskussion wurde hergeholt, dass jeder Röhrdarbeiter heute mehr Lohn hat als ein gefeierter Bierbrauer und Handwerker. Alle Redner traten entschieden für die aufgestellten Forderungen ein und die Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Die heute in Karlsruhe im „Friedrichshof“ von nebst 1000 Brauereiarbeitern besuchte Versammlung befürwortet die Lohnkommission, auf der Basis der gemachten Verhandlungen mit den Brauereien weiter zu verhandeln und an einer gleichmäßigen gerechten Teuerungszulage von 20 Pf. festzuhalten.“

**Kassel.** Mit der Brauerei Engelhardt, Gersfeld, wurde ein neuer Tarif unter entsprechender Erhöhung der Löhne abgeschlossen. Urlaub erhält jeder sechs Tage nach einschägiger Vercharlung. Bei Krankheit wird die Länge der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld ausgeschüttet.

In der Brauerei Bärenkammer in Kassel wurde eine Lohnzulage von 9 Pf. pro Woche erzielt.

**Stuttgart.** In Verhandlungen mit der Albgäuer Brauerei e. K. einigten wurde vereinbart, ab 1. April werden die Grundlöhne um 5 Pf. die Teuerungszulagen um 3 Pf. pro Woche erhöht, ferner weitere 3 Pf. bei der bevorstehenden Bierpreisregelung. Falls in künftigen Landarbeitsverträgen höhere Zulagen gewährt werden, sind die Brauereien verpflichtet, diese sofort einzuführen. Die Überstundenzüge werden um 60 Pf. bis um 1,05 Pf. erhöht.

**Leipzig.** Die Großfachbrauerei m. b. o. bewilligte für alle Arbeitnehmer eine weitere Teuerungszulage von 10 Pf. pro Woche.

**Mainz.** Durch Eingreifen des Verbandes erhalten die Bierfahrer die Arbeit über 8 Stunden als Überstunden bezahlt.

**Neustadt a. H.** Hier haben die Kollegen selbst mit der Direktion eine Vereinbarung getroffen, die leider ungünstig ist. Die Zulage beträgt 5 Pf. pro Woche, die Arbeitszeit ist auch noch nicht den Zeitverhältnissen entsprechend geregelt.

**Düren.** Die Brauereiarbeiter stehen in einer Lohnbewegung.

**Wernigerode.** Die Kollegen in der Parkbrauerei haben infolge ihrer guten Organisation eine Zulage von 20 Pf. pro Woche erreicht. Überstunden werden mit 1,60 Pf. bezahlt.

**Stargard i. Pom.** Da die Arbeiter der Brauerei E. G. Kuppertmann u. a. wegen Lohnforderungen die Arbeit wiederlegen wollten, schritt der im letzten Betriebe bestätigte Kollege Spohn zur Verhandlung und erzielte eine wöchentliche Zulage von 6 Pf. pro Woche ab 1. März, jerner 6 Tage Urlaub bei voller Lohnzahlung.

**Tilsit.** Mit der Tilsiter Aktien-Brauerei, der Brauerei L. Geiger A.-G. und der Vereins-Brauerei A.-G. wurde an Stelle des am 30. April ablaufenden Tarifvertrages ein neuer Vertrag vereinbart. Die bisherigen Beziege, Lohn und Teuerungszulage, wurden in Lohn umgewandelt und eine wesentliche Erhöhung der Säke erzielt. Die Bierfahrer erhalten für das Bierdefüttern eine besondere Entschädigung, auch wurde das Zubringergeld für die Landbierfahrer erhöht sowie die Prozente für sämtliche Bierfahrer. Die Säke für Überstunden und Sonntagsarbeit, desgleichen für den Du-jour-Dienst wurden ebenfalls wesentlich erhöht.

Mit dem 15. d. Ms. geht die Brauerei L. Geiger A.-G. in den Besitz der Tilsiter Aktien-Brauerei über. In der Provinz Preußen geht die Konzentration in der Brauindustrie mit Riesenschritten vorwärts, so dass die ganze Biererzeugung bald nur noch in Händen von einigen Großbrauereien liegen wird.

**Tuttlingen.** Nach langer und mühseliger Arbeit einstellige Kollegen in es gelungen, die Basisstelle wieder aufzubauen und die Kollegen wieder dem Verband zuzuführen. Wohl hatten die schlechten Löhne während des Krieges und bis vor kurzer Zeit in der Agitation gut mitgearbeitet. Für Brauer ist in einigen Betrieben ein Lohn von 45 Pf. pro Woche in Frage gekommen, deshalb musste auch so schnell wie möglich eine Lohnforderung gestellt werden. Da unser Tarifvertrag schon vor dem Krieg gefündigt wurde und seither keiner mehr bestanden hat, wurde auch ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Die eingereichten Forderungen sind zum größten Teil genehmigt wurden. Auch konnten zum erstenmal die Bierfahrer mit aufgenommen werden. Die Löhne sind nach dem neuen Tarif für Brauer 73,50 Pf. für Bierfahrer und Hilfsarbeiter 68,50 Pf. pro Woche. Haupträglich in gewerkschaftlicher Beziehung sind wir einen Schritt vorwärts gekommen, z. B. dass nur noch organisierte Arbeiter eingestellt werden. Die Sonn- und Feiertagsarbeit muss aufs äußerste beschränkt werden, Überstunden werden werktags mit 25 Proz. Sonntags mit 50 Proz. Durchgang bezahlt. Die Arbeitszeit ist 8 Stunden. Es wäre wohl noch mehr zu erreichen gewesen, wenn jede einzelne Kollegie sich an dem Verband beteiligen würde. Deshalb muss jeder Mann fest zu seinem Verband halten und mitteilen, die fernstehenden Kollegen durch wirksame Agitation demselben zuzuführen. Auch müssen wir die Kollegen von Spichingen, Alldingen und Mühlheim berücksichtigen und unterstützen, wo ein großer Teil der Kollegen gar nicht mehr eingestellt worden ist, obwohl die Betriebe ihre volle Kundschafft bedienen. Auch ist von Seiten der Mühlenthaler nicht geschoben. Diesen Kollegen muss ebenfalls warm aus Herz gelegt werden, dass auch sie zur Einsicht kommen, dass nur wenn geschlossen und einheitlich vorgegangen wird, ein Erfolg erzielt werden kann. Es muss sich jeder einzelne Kollegen fragen, ob er auch seinen Pflichten nachkommt. Denn nicht nur durch den Beitrag fordern, wenn er den ganzen Mann einsetzt, können die Wissende bejähigt werden.

**Worms.** Die bietigen Brauereiarbeiter erzielten eine wöchentliche Zulage von 10 bzw. 12 Pf.

**Breisach.** Wie es aussieht, wo die Organisation vernachlässigt wurde, zeigen die bietigen Verhältnisse: 10 Stunden Arbeitszeit, 180 Pf. monatlich Höchstlohn; kein Kollege ist organisiert. Es wird anders werden, wenn die Kollegen dem Verband angehören.

### Mülheim.

**Bremen.** Streit. Die Arbeiter der Nolden- und Gastronomischen legten am 9. April geschlossen die Arbeit nieder. Diese hatten Anfang März Forderungen eingereicht. Nach längerem ergebnislos verlaufener Verhandlungen beipartige sich der hiesige Schlichtungsausschuss mit dieser Angelegenheit und stellte einen Schiedsspruch, in welchem den gelehrten Arbeitern 1,80 Pf. den ungelieerten Arbeitern 1,60 Pf. den Arbeitern 1 Pf. und den jugendlichen Arbeitern 90 Pf. zugesprochen wurden. Eine Versammlung am 8. April lehnte fast einstimmig den Schiedsspruch ab. Die Arbeiter glaubten, in dieser kurzen Zeit an ihren bescheidenen Forderungen festzuhalten zu müssen und warten nun auf das Einsetzen der Wissenden, dass auch die Arbeiter eine Verediigung zum Leben haben.

**Dortmund.** Mit den Doktor und Mühlenwerken wurde durch Verhandlung eine Vereinbarung getroffen, wonach die Löhne für alle Arbeiter und Arbeitern um 1 bis 2 Pf. pro Schicht erhöht werden. Zum erstenmal gelang es hier, die Schichtlöhne in Wochenlöhne umzuwandeln, so dass von nun an auch für die Mühlenarbeiter Wochenlöhne maßgebend sind. Weiter gesangt der Urlaub neu zur Einführung. Es wird allen Arbeitern und Arbeitern ein Urlaub von 3 Tagen bis zu 1 Woche gewährt. Der § 616 des B. G. B. gelangte ebenfalls zur Anerkennung. Alle weitergehenden Bürden der Arbeiter mussten in Abrechnung der augenblicklichen Lage des Mühlenwerkes zu rüdgestellt werden. Innerhin brachten die beiden kurz aufeinanderfolgenden Bewegungen, schone

folge für die Arbeiter und Arbeitnehmer, die ohne Verband nicht zu erreichen waren. Das haben die rüdärdigen Verhältnisse während der Kriegszeit bewiesen, wo die Arbeiter der Organisation noch fern standen. Hoffen wir zuversichtlich, daß die Arbeiter und Arbeitnehmer treu ausstehen im Verbande, um das Erreichte hochzuhalten. Die Zeit wird nicht mehr allzufern sein, wo wir unsere zurückgestellten Wünsche nachholen können, und dann muß eine gute Organisation vorhanden sein.

† Graudenz. Am 27. März stand im Goldenen Adler eine gut besuchte Versammlung statt. Bientowksi erstattete Bericht über den Abschluß des Tarifvertrages mit den biegsigen drei Mühlen, welche eine Erhöhung der Löhne von 10 und 12 % für die Woche brachte. Auch wurde die Überarbeit von 80 % auf 1,50 und 1,75 % sowie die Sonntagsarbeit auf 2 und 1,75 Mt. pro Stunde erhöht. Dieser Erfolg für die Kollegen konnte nur durch den Anschluß der Kollegen an den Brauerei- und Mühlenarbeiterverband erwirkt werden. Es ist unbedingt nötig, daß die Kollegen, die noch der Organisation fernstehen, sich derselben so schnell als möglich anschließen, sowie daß die Kollegen, die noch anderen Organisationen angehören, ihren Weg zu ihrer Berufsorganisation, dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband, finden. Dadurch, daß unsere Organisation als einziger Kontrahent bei dem Abschluß des Vertrages in Frage kommt, ist der Kollegen der Weg gewiesen, welcher Organisation sie sich anzuschließen haben, um in Zukunft das Vergnügen nachzuholen und das jetzt Erreichte zu überwachen, damit es nicht durch Gegenstände von anderer Seite gefährdet wird. Die Kollegen der Brauerei Kunterstein und der Brauerei Sommer beauftragten den Kollegen Bientowksi, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen. Mit einer Aufforderung des Kollegen Bismarck, keine Beripplungen zu dulden und auch in Zukunft treu zur Organisation zu halten, erfolgte Schluß der Versammlung.

† Kreuzburg T.-Skl. Der Sekretär des christlichen Fabrikarbeiterverbandes hatte mit der Schloß-Ellguth'schen Kunstmühle bei Kreuzburg kürzlich einen Vertrag abgeschlossen mit Tageslöhnen von 4,70 Mt. für die Arbeiter und 40 Pf. für Überstunden, für Kutschier 4 Mt. Tageslohn und 70 Pf. für Überstunden, für Müller 1,50 Mt. monatlich und 60 Pf. für Überstunden, für Maschinisten 120 Mt. monatlich und 40 Pf. für Überstunden.

Das Ergebnis dieses Abschlusses war, daß sämtliche Kollegen der Mühle sich unserem Verbande anschlossen. Die Verhandlungen mit der Betriebsleitung über die nun von unserer Seite eingereichten Forderungen gestalteten sich recht schwierig, doch wurden unsere Forderungen ziemlich restlos befriedigt. Gegenüber dem Vertrag des Sekretärs des christlichen Fabrikarbeiterverbandes wurden an Lohnhöhungen in ehr. erzielt: für Müller über 25 Mt. pro Woche, für Kutschier 22 Mt., für Arbeiter 17 Mt. Dazu wurden die Überstundensätze gegenüber dem christlichen Tarif erhöht für Müller auf 1,50 Mt. an Werktagen und 2 Mt. an Sonntagen (bisher 60 Pf.), für Maschinisten auf 1 Mt. bzw. 1,50 Mt. (bisher 40 Pf.), für Kutschier auf 1 Mt. bzw. 1,50 Mt. (bisher 70 Pf.), für Arbeiter auf 1 Mt. bzw. 1,50 Mt. (bisher 40 Pf.).

Der christliche Sekretär, der immer vor übertriebenen Forderungen warnte, sollte die Mühlenarbeiter, die ihn nichts angehen, ruhig ihrer zuständigen Organisation, dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, überlassen, und sich um sie nicht weiter kümmern, denn wie das vorliegende Beispiel zeigt, werden unsere Kollegen durch seine Tätigkeit nur geschädigt, und zwar ganz erheblich geschädigt. Die Kollegen der Schloß-Ellguth'schen Kunstmühle haben das auch bald eingesehen und haben dem christlichen Sekretär seinen Tarifvertrag vor die Füße geworfen und sich unserm Verband, ihrer zuständigen Organisation, angegeschlossen. Lach sie recht daran lachen, diese Überzeugung wird trocken auch der christliche Sekretär haben.

† Stolp a. P. Nachdem auch die Stolper Mühlenarbeiter den Weg zur Organisation gefunden haben, ist es uns gelungen, mit der Mühle Kaufmann und Sommerfeldt in Stolp einen Tarifvertrag abzuschließen. Bisher waren die Löhne recht niedrig und betrugen für die Angelernten 84 bis 86 Mt. pro Woche. Die neuen Löhne betragen für die Gelernten 66 Mt. für die Angelernten 60 Mt. die Woche. Die Überstunden werden entschädigt mit 1,75 Mt. für Gelernte und 1,50 Mt. für Angelernte, Sonntagsarbeit 2,25 Mt. und 2 Mt. pro Stunde. Offiziell haben die Kollegen von Stolp den Wert der Organisation erkannt, denn ohne daß Eingreifen der Organisation hätten dieselben noch lange zu den niedrigen Lohnsätze arbeiten müssen. Ihre Geschlossenheit haben sie es zu verdanken, daß diese Forderungen verteidigt werden konnten. Es ist nur an den Kollegen, durch weiteres treues Zusammenhalten das Errungene festzuhalten. Das Fernbleiben von der Organisation hat auch große wirtschaftliche Nachteile gebracht. Sorgt dafür, daß dies nicht wieder eintritt.

† Umla. Die Voeme-Mühle bewilligte nach langwierigen Verhandlungen eine Steigerung der Löhne von 2-4 Mt. pro Schicht, die als Wochenlöhne zur Auszahlung gelangen. Einige Forderungen mußten zurückgestellt werden, die aber zur gegebenen Zeit nochgeholt werden müssen. Nur mit Mühe waren die Arbeiter vom Streik zurückzuholen, weil die Firma sich hartnäckig weigerte, die berechtigten Forderungen der Arbeiter anzuerkennen. Der Arbeiterrat mußte vermittelnd eingreifen. Mögen die Arbeiter auch fernerhin die Einigkeit hochhalten; dann sind ihnen weitere Erfolge sicher.

† Weizensels. Mit Beginn der neuen Zeit kam auch bei den Brauerei- und Mühlenarbeitern von Weizensels die Erkenntnis, daß sie sich der Organisation anschließen müssten. Die Verhältnisse dieser Arbeiter waren in der Entwicklung die verschärfstesten, dazu noch eine lange Arbeitszeit, mussten doch, nachdem die Revolution den Arbeitern den Arbeitstag gebracht hatte, die Arbeiter in der Herrenmühle noch länger als zehn Stunden arbeiten. Erst als sich die Organisation um die Lage der Arbeiter in diesen Betrieben kümmerte, wurde den Arbeitern das getan, was andere längst hatten.

Es war selbstverständlich, daß auch die niedrigen Löhne einer Aufbesserung bedurften, deshalb wurden am 18. Dezember Lohnforderungen an die Herren Bauteichläger, Stadtrot Weißschmidt und Frau Bamberg, sämtlich in Weizensels, gesandt. Bei den mehrmaligen Verhandlungen kam von den Herren klar zum Ausdruck, daß sie keine Organisation anerkennen wollten. Sie wollten sich nur rügen, wenn durch den Schlichtungsausschuß ein Urteil gefällt würde. Die Organisation hatte auch diesen Weg beschritten, und am 6. Februar dem Schlichtungsausschuß die Lohnstreitigkeit eingereicht. Die Sache wurde entweder vergessen, oder haben andere Umstände hier mitgespielt, sie wurde hinausgeschoben, bis endlich nach langer Erinnerung und einer Beschwerde an den Herren Regierungspräsidenten der Termin auf den 10. April anberaumt wurde. Die Arbeitnehmer hatten lange Geduld an den Tag gelegt, hofften sie doch, daß der Schlichtungsausschuß als jogische Einrichtung ihnen ohne weiteres ein zufriedenstellendes Urteil fällen würde. Die Arbeiter sind aber arg enttäuscht.

Nach langer Verhandlung wurde verkündet, daß der Schlichtungsausschuß nicht in der Lage sei, ein Urteil fällen zu können, indem es sich hier nicht um eine Streitigkeit handele, welche aus dem Tarifvertrag herborgehe. Wir können das Urteil des Schlichtungsausschusses nicht verstehen. Die Herren Arbeitgeber lehnen eine Abkommen ab, erklären der Schlichtungsausschuß, falls darüber bestimmt, dort lehnt man nach acht Wochen ab, hierüber ein Urteil zu fällen. Hätte man nicht innerhalb dieser langen Zeit das Material nachprüfen können, um den Vertretern mitzuteilen, daß der Schlichtungsausschuß in dieser Sache nichts tun kann? Warum kommt man erst am Schlus zu diesem Beschlus?

Es ist selbstverständlich, daß sich die Mühlenarbeiter von Weizensels mit diesem Urteil nicht zufriedengeben werden, auch auf die Aussage hin von den Herren Arbeitgebern, daß die Löhne zufrieden seien; es fehlt bloß noch der Satz, sie seien bloß veraltet. Nein, es ist nur die traditionäre Hartnäckigkeit dieser Herren, und um so unverständlicher ist das Urteil des Schlichtungsausschusses. Wir haben uns nochmals mit einer Beschwerde an den Herren Regierungspräsidenten nach Werderburg gewandt und hoffen, daß dort die Sache nochmals erörtert wird, denn wir soll dann das Vertrauen zu solchen Einrichtungen in der Arbeiterschaft aufrechterhalten, wenn und zwar erst nach abwegigem Zutun, derartige unverständliche Urteile gefällt werden. Dann brauchte man doch den Arbeitgeber nicht erst damit beschäftigen und gleich von vornherein eine Abage geben. Mittlerweile hätten wir andere Mittel und Wege gebrauchen können, um den Mühlenarbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Wenn dann die Arbeiter zum letzten Mittel greifen zum Streik, dann wird geschrieben über die begehrlichen Arbeiter. Die Mühlenarbeiter von Weizensels werden sich darauf einrichten, wenn nicht anders geurteilt wird, aber nicht dann, wenn es den Herren steht, sondern wenn die Arbeiter dies beschließen. Ein Herr erklärte, nachdem ihm gesagt wurde, daß dann eine Arbeitsniederlegung stattfinden würde: „Wir alle jetzt ist gerade nicht viel zu tun!“ Wir danken ihm dafür. Wir protestieren gegen eine derartige Handlungsweise und rufen allen Brauerei- und Mühlenarbeitern von Weizensels zu: Holt den letzten Mann zur Organisation, nur dann hört Ihr Euch vor Ausführung.

Wit den viel zu niedrigen Löhnen, die gefordert werden: 86 bis 88 Mt. müssen sich wenigstens die Herren Arbeitgeber sagen, ist es einfach nicht möglich, auskommen zu können. Herr Lautenschläger sang darauf gleich das große Lied von der Hilfe, die er noch neben Vater seinem Arbeitern aufzumachen ließ. Wir werden hier belehrt, daß unterm Rechte noch am Werke sind, hinweg mit ihrer! Das für kommt nur eine gute Organisation sorgen.

### Verschiedene Betriebe.

† Gotha. Die Lohnbewegung bei der Firma Engelhardt, Distillation und Eisengießerei, drohte den dort Beschäftigten eine Lohnzehrung von 12 Mt. die Woche.

† Stettin. Am 25. März tagte eine überfüllte Versammlung wegen Beschlußfassung über die Begründung der Brauerei- und Bremserunternehmens Kommission zu unseren Lohnforderungen. Nach dem Bericht des Kollegen Heids siegte eine sehr rege Diskussion ein. Sämtliche Redner stellten sich auf den Standpunkt, die Forderungen aufrechtzuerhalten. Die Organisationsleitung mochte die Kollegen auf die Situation aufmerksam, die eventuell durch die Ablehnung entstehen könnte, wenn die Angelegenheit vor dem Schlichtungsausschuß in Stettin käme, von dem wir nicht viel zu erwarten haben. Denn bis jetzt haben wir noch nicht die Erfahrung gemacht, daß diejenigen Menschen der Arbeiterschaft Stettins Rücksicht nehmen getragen hätte. Selbst von dem Demobilisierungskomitee, der das letzte Wort spricht, haben wir nicht viel zu erwarten. Wir dürfen und nur die Angelegenheit der Germania-Kommission vor Augen halten. Diodent stände es und immer noch frei, dem Beschluß des Herrn Regierungsrat Billig nicht folge zu leisten und in den Streik zu treten. Mit geheimer Abstimmung wurden die von der Kommission ergangenen Zusagen mit etwa drei Drittel der Stimmen angenommen. Die Zulagen betrugen 10 bis 22 Mt. pro Woche. Der Sonntagsdienst wurde um 2 Mt. erhöht. Die Überstundensätze sind gleichfalls erhöht und zwar werktags um 20 Pf. Sonntags um 50 Pf. Außerdem wurde der Urlaub, der in unserer Industrie in 6 Tagen bei Fortzahlung des Gehaltes besteht, auf 8 Tage erhöht. Die Kollegen wurden darauf hingewiesen, diese Neuerungen zu dem alten bestehenden Tarifvertrag auch zur Durchführung zu bringen. Aufgabe der Arbeiterausschüsse resp. Betriebsräte ist es, für die Durchführung der Änderungen zu sorgen.

### Korrespondenzen.

Leipzig. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die sich mit der Auflistung der Kandidaten zum Verbandsstag und Gewerkschaftsamt befaßt, aber leider sehr schwach besucht war, tagte am 21. März. Von den Mit-

gliedern wurde im allgemeinen die Auffassung vertreten, daß man keine Verbandsangehörigen, sondern nur solche Mitglieder delegieren soll, die noch im Berufe tätig sind. Da die Beamten von der Hauptverwaltung abhängig seien, müssen sie sich wohl auch deren Anordnungen fügen; dadurch könnten aber die Interessen der Mitglieder nicht genügend gewahrt werden. Zumal der Hauptvorstand, sowie ein großer Teil der Beamten auf der Seite der Regierungssocialisten steht, somit das System der Regierung unterstützt, die sich nicht scheut, auf striktere Arbeitstrüder mit Granaten und Maschinengewehren schielen zu lassen. Diese Leute haben das Vertrauen der Leipziger Mitglieder verloren und soll es Aufgabe des Verbandsstages sein, diese Leute zu erneut durchzubringen, die das Vertrauen der Mitglieder befehlen. Vor unserem Vorsitzenden, Kollegen Endig, nahm man auch Abstand, obwohl er auf dem Boden der Leipziger Kollegen steht und auch dessen Vertrauen besitzt, glaubt man doch, daß er die Interessen der Mitglieder nicht so vertreten kann, wie er möchte, da er doch ebenfalls unter der Fuchtel des Hauptvorstandes steht. Kollege Endig verzichtete auch auf eine Wahl. In der weiteren Debatte wurde noch darauf hingewiesen, wie ein Teil der Gewerkschaftsbeamten während des Krieges der Arbeiterschaft in den Rücken gefallen ist und dadurch die Einigkeit der Arbeiterschaft unterbrochen wurde. Diese Leute sollen dennoch alle öffentlich an den Pranger gestellt werden. Als Kandidaten zum Verbandsstag wurden dann die Kollegen Fischer, Fischer und Knauth vorgebracht. Zum Gewerkschaftsamt wurde uns von der Zahlstelle Halle der Vorsitzende Dr. Strauß als Kandidat empfohlen, da über für die Leipziger Kollegen dieselben Motive maßgebend sind wie zum Verbandsstag, da der Gewerkschaftsamt ebenso ein bürgerliches Institut ist, in kann für die biegsigen Kollegen ebenfalls kein Gewerkschaftsbeamter in Frage kommen. Der Kollege Fischer wird dann einstimmig als Kandidat vorgeschlagen.

Unter Saarbrücken wird noch darauf hingewiesen, daß die Ausweise von den Arbeiterausschüssen und Vertraulenkten als ungültig erklärt werden, dafür neue, unter Vorlegung des Verbandsbuches und der Parteiauszeichnung, angefertigt werden. Kollege Endig gibt noch bekannt, daß mit der Union Motor Verhandlungen stattgefunden haben, die für die Arbeitnehmer eine wöchentliche Rentungszulage von 22 Mt. erbrachte.

Witten a. d. Ruhr. Die Versammlung am 30. März behandelt u. a. die Differenzen auf der Altendorfer und Brauerei Augustin. Auf der Altendorfer waren die Kollegen, nachdem es der Herr Director nicht für nötig bestanden hatte, dem bestreiten Tariflohn zu bezahlen, in dem Streit zitterten; daraufhin wurden die Forderungen bestätigt, die bei der Streit in einer halben Stunde erledigt waren. Bei der Brauerei Augustin waren verschiedene Herren, die es nicht für möglich befanden, der Organisation beizutreten, daraufhin wurde unter Vorbehinderung mit dem Konsulat, daß auch dort jetzt alles organisiert ist. Nach erfolgter Wahlstimmabstimmung wurde hauptsächlich über den Verbandsstag verhandelt. Es wurde schärfer protestiert, gegen eingelebt, daß bei der Wahlbezirksenteilung hauptsächlich nur Begehrte in Frage kämen. Darauf wurde vor der Versammlung der Vorsitzende Kollege Sterter, der 19 Jahre dem Verband angehört und auch für zähig gehalten wurde, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, als Kandidat aufgestellt. Von Vorsitzenden wurden die Kollegen noch erinnert, daß gewerkschaftlich besser zu handeln.

Dresden a. Q. Wegen Einreichung um Entlastungsgesetze für die in biegsigen Mühlen Beschäftigten wurde die Versammlung schon am 30. März abgehalten. Die Versammlung war gut besucht. Kollege Schäfer-Magdeburg berichtete über die bevorstehenden Verhandlungen mit den Herren und ermahnte die Kollegen, eine strikte Organisation aufrechtzuerhalten, damit unser Ziel erreicht wird. Kollege Lucas-Gericke berichtete über die Bemühungen der Quellenbacher Kollegen, eine eigene Zahlstelle zu gründen. Diesem Bemühen wurde nachgegeben und zur Wahl des Vorstandes verzögert. Betreuend Arbeiterausschüsse wurde darauf hingewiesen, nur die von den Kollegen aufgestellten Arbeiterausschüsse anzuerkennen und die von den Arbeitgebern aufgestellten Ausschüsse als nichtig zu erklären. Kollege Lucas forderte die Kollegen auf, auch den letzten Mann zu organisieren und die Zahlstelle anzubauen damit unsere Organisation auch in Dresden ein starkes Rückgrat erhält.

Spandau. Eine Versammlung der organisierten Arbeitnehmer der Rosenthaler Brauerei, die am 5. April tagte, erhob gegen das Weiberbestechen des Betriebsausschusses jüngsten Protest. Es erhielt darin eine klare und unverzüglich zur Unterzeichnung der Versammlungsfreiheit der Arbeiterschaft, dagegen gestattet dieselbe den gegenrevolutionären Offizieren und oberen Beamten demokratischen Demonstrationszug mit monotonem Antritt durch die Straßen Berlin in provozierender Weise.

### Bundschau.

#### Das Industrie und Betriebs.

Gericke-Bericht. Die Vereinsbrauerei T. & C. Elterndorff, welche bereits die Elterndorfer Stadtbrauerei und Feldbierbrauerei Elterndorf erworb, konnte nunmehr auch die Landsberger Brauerei übernehmen. Damit hat die Vereinsbrauerei sämtliche Brauereien am Elbe übernommen.

#### Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Weiter Lohn für gleiche Leistung. Dieser gewerkschaftliche Grundsatz ist jetzt auch durch Abmilderungen zwischen der Vereinigung der Lederarbeiter und Brauereien von Berlin und Umgegend und dem Zentralverband der Lederarbeiter und Arbeitnehmer Deutschlands für die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Berliner Lederfabriken und Brauereien in die Praxis umgesetzt worden. Die betreffende Stelle lautet:

Frauen erbeiten bei der Lederarbeit denselben Lohn wie die Männer. Mann und Frau, welche gemeinschaftlich dieselbe Arbeit verrichten, erhalten beide auch denselben Lohn.

